

# Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **42=62 (1896)**

Heft 40

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Regimenter zu verteilen. Seit jener Zeit müssen die Regimentsnummern aufgebrannt werden. Da aber auch dieses nicht genügt, wird eine neue Art Fesselstrick in Vorschlag gebracht.

Krankheiten, Schönheitsfehler und Beschläge werden ausführlich besprochen.

Nach dem Mittagfutter soll man den Pferden volle Ruhe gönnen und sie so lange anbinden, dass sie sich niederlegen können. Haferersparnisse sollen keine gemacht werden.

S. 39 wird empfohlen, die Pferde der Kavallerie in einem grössern Gefecht in verdeckter Aufstellung abteilungsweise füttern und tränken zu lassen, da niemand weiss, welche Anstrengungen ihr nach dem Gefecht noch bevorstehen.

Bei Besprechung der Disziplin wird u. a. gesagt: „Am meisten zu schätzen ist die freiwillige Unterordnung unter die weitgehendsten Ansprüche der Disziplin, was aber andererseits auch anerkannt werden muss. Nebst richtiger und gerechter Behandlung scheint auch das eigene Beispiel als wichtiges Mittel der Disziplin“. . . . Die Disziplin ist aber auch dort leichter zu erhalten, wo gründlich instruiert wird, weil viele Übertretungen und das damit verbundene Einsetzen der Disziplinarstrafgewalt bei genauer und eingehender Erhebung leicht auf ungenügende und mangelhafte Instruierung zurückzuführen wären.

Sehr eingehend werden die Besichtigungen behandelt. Sehr richtig wird bemerkt, dass wenn sie zeitgerecht, mit voller Objektivität und Sachkenntnis, alle Ausbildungszweige nach ihrem Werte berücksichtigend und die Truppen nach ihren ganzen Leistungen beurteilend, vorgenommen werden, sehr viel zur Förderung der Arbeit beitragen können. Nach der Art und Zeit, in der die Besichtigungen vorgenommen werden, können sie Nutzen oder Schaden stiften. „Die Arbeit ist ein getreues Bild der Besichtigungen und deren Folge.“

Über manche Einzelheiten erhalten die Kavallerie-Inspektoren vortreffliche Winke z. B. in Bezug auf Anforderungen an den Sitz u. a. Vor Steckenpferden und Verbeissen in einzelne Details wird gewarnt, da sie nur so lange in Übung bleiben, als die betreffende Persönlichkeit besichtigt, dann aber sofort in Vergessenheit fallen.

S. 44. „Um instruktiv für alle inspizieren zu können, muss man auch alle Ausbildungszweige beherrschen. Dann wird auch die Neigung wahrzunehmen sein, alle Teile des Dienstes nach Gebühr zu würdigen.“

Bei Inspektionen von Seite des Inspektors und der Truppenkommandanten vorkommende Fehler und Missgriffe werden ausführlich behandelt und zum Teil mit Beispielen belegt. Besonders ge-

warnt wird vor überschwänglichem oder unerdientem Lob und ungerechtem, herbem und herabwürdigendem Tadel.

(Schluss folgt.)

## Eidgenossenschaft.

— (Zurückgezogenes Entlassungsgesuch.) Das Bundesblatt Nr. 39 berichtet über die Verhandlungen des Bundesrates vom 23. September: „Herr Armeekorpskommandant Oberst Bleuler in Zürich hat auf Ansuchen des Bundesrates sein Gesuch um Entlassung aus der Wehrpflicht auf Ende des Jahres zurückgenommen.“

— (Stellenausschreibung.) Infolge Ablebens des Waffenkontrolleurs ist dessen Stelle neu zu besetzen. Anmeldung an das schweizerische Militär-Departement bis 15. Oktober.

— (Die Inspektion am Schlusse des Truppenzusammenzuges) wird wieder, wie beinahe alle Jahre, von den Korrespondenten einer Anzahl Zeitungen beanstandet. Sie wird als Zopf, eine Nachahmung monarchischer Sitten u. s. w. bezeichnet. Wir haben schon wiederholt gesagt, dass wir diese Ansicht nicht teilen. Das Auseinanderlaufen der Truppen am Schluss der Manöver macht einen schlechten Eindruck. Es geht viel Material zu Grunde. Sehr notwendig ist, dass Waffen, Kleider und Ausrüstung vor der Entlassung wieder in gehörigen Stand gesetzt werden. Endlich soll allen, welche es sehen wollen, gezeigt werden, dass die Schweiz eine Wehrkraft besitzt, und das für diese ausgegebene Geld nicht nutzlos aufgewendet wurde.

— (Die Feldgendarmerie im Truppenzusammenzug.) Mit dem Schluss der Manöver ist auch die Feldgendarmerie wieder zu ihrem eigentlichen Berufe zurückgekehrt. Ihr Einfluss auf die Haltung der zahlreichen Marketender war ein nicht zu verkennender gewesen. Das durch die Gendarmerie jeden Tag erfolgte, sorgfältige Absuchen der Kantonnemente förderte eine grosse Zahl von verloren gegangenen Gegenständen zu Tage und, wie wir vernehmen, befinden sich noch zahlreiche Effekten, sogar Geld etc., bis heute unreklamiert in den Händen der Feldgendarmerie der VI. Division. Wer also etwas verloren und nicht wieder gefunden hat, wende sich am besten an den Chef dieser Abteilung, Herrn Polizeihauptmann Dr. Rappold in Zürich. B.

— (Das Kriegsgericht der I. Division) hat am 19. September einen Joh. Gasta aus dem Aargau, Rekrut der Feldartillerie-Rekrutenschule Bière, wegen ausgezeichneten Diebstahls und Betrugs zu 18 Monaten Zuchthaus, fünf Jahren Einstellung in den Ehrenrechten und den Kosten verurteilt.

— (Der Eisenbahntransport des III. Armeekorps.) Nach den Manövern der Kriegsbetrieb der Eisenbahnen! Es ist eine charakteristische Eigenschaft der schweizerischen Milizarmee, dass sie schnell mobilisiert und auch rasch demobilisiert, denn dreissig Stunden nach der die Manöver abschliessenden grossen Inspektion der Truppen wird nahezu der letzte Soldat am heimatlichen Herde angelangt sein. Die Hauptaufgabe fällt dabei den Eisenbahnen zu; so war es auch nach den diesjährigen Herbstübungen des dritten schweizerischen Armeekorps. Kurz nach der Revue auf dem Bülacherfelde traten die auf die Korpssammelplätze Zürich und Winterthur angewiesenen Bataillone der 6. Division ihren Marsch an, sodass von der letzteren nur 2100 Mann, 240 Pferde und 60 Fuhrwerke mit der Bahn speditiert werden mussten. Von der siebenten Division waren mit der Eisenbahn zu befördern: 11,100 Mann, 660 Pferde und 190 Fuhrwerke.

Vor und während der Spedition dieser Truppen waren aber von den gleichen Verladestationen aus noch 7—8000 „Schlachtenbummler“ und „Schlachtenbummlerinnen“ heimzubefördern, denn wohl 15—18,000 Schaulustige mögen es gewesen sein, die der schönen und farbenreichen Heerschau auf das Bülacherfeld gefolgt sind. Um die Aufgabe der Bahnverwaltung noch etwas zu komplizieren, fanden am 17. September in der Gegend von Brugg auch noch die aargauischen Kadettenmanöver statt, wofür ebenfalls Sonderzüge zu führen waren.

Für die Militärtransporte waren 26 Sonderzüge notwendig, davon wurden in Oberglatt 2, in Niederglatt 3, im Kloten 4 und in Bülach 17 Züge verladen. Der Verlad und die Abfertigung der Züge begannen am 17. September nachmittags 2 Uhr 15 und wurden, soweit der Verkehr der stark besetzten, langen fahrplanmässigen Züge es gestattete, ununterbrochen auch während der Nacht fortgesetzt; am 18. September morgens 6 Uhr rollte der letzte der 26 Extrazüge vom Bahnhof Bülach ab. Es waren also für die Verladearbeit und die Abfertigung der 26 Züge 15<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Stunden erforderlich, so dass der Abgang der Sonderzüge in Intervallen von etwa 40 Minuten erfolgte. Die Mehrzahl der Sonderzüge ging in Winterthur auf die St. Galler Linie über, während das ganze Verladegeschäft den Nordostbahnstationen zufiel.

Die grössten Schwierigkeiten bei solchen Massentransporten bietet bekanntlich die Bestellung und Stationierung des Leermaterials an Personen- und Güterwagen. Auch diese Arbeit fiel den Nordostbahnstationen zu. Die Sonderzüge mussten in Zürich, Winterthur, Brugg und Aarau formiert und auf die Minute des Bedarfs nach den Verladestationen geführt werden und zwar die Züge von Brugg her über die weniger belastete Linie, über Koblenz-Eglisau.

Der grossen Arbeit kam sehr zu statten, dass auf dem neu erstellten zweiten Geleise von Bülach nach Glattfelden (zukünftige Doppelspur der Linie Bülach-Eglisau) eine grössere Anzahl Züge, aus 300 Eisenbahnwagen bestehend, abgestellt werden konnte. Hier mag beigefügt werden, dass man bei den Militärzügen keinen einzigen ausländischen Personenwagen bemerkte.

Zur Beschleunigung des Verlades der Fuhrwerke und Pferde wurden in Bülach zwei, und in Niederglatt eine grosse Rampe erstellt. So waren von der Nordostbahn alle Vorbereitungen getroffen, welche für ein sicheres und zuverlässiges Gelingen der grossen Transporte nötig waren. Diese Massnahmen der Bahnverwaltung wurden aber auch kräftig unterstützt durch das vom Armeekommando auf dem Bahnhofs Bülach installierte Bahnhofkommando (Herr Major Spöndlin) und durch den Eisenbahnoffizier des dritten Armeekorps (Herrn Major Sand), welcher den Verkehr zwischen dem Armeekorpskommando und der Bahnverwaltung in prompter Weise vermittelte.

Der Vorbereitung der grossen Transportaufgabe entsprach auch der Erfolg. Genau zur vorgeschriebenen Zeit verliessen alle Sonderzüge die Verladestationen. Beim Verladen des schweren Kriegsmaterials kam kein Unfall vor und keine Unregelmässigkeit störte den Bahnbetrieb. (N. Z. Z.)

— (Schulwandkarte.) Die Jury zur Beurteilung der Konkurrenzarbeiten für die Bemalung des Terrainbildes der schweiz. Schulwandkarte war am 25. und 26. d. in Bern versammelt. Eingelaufen sind 22 Arbeiten. Es wurden zugesprochen: der erste Preis an Xaver Imfeld, Ingenieur in Zürich, der zweite Preis an Hermann Kümmerly, Kartograph in Bern, der dritte Preis an Fridolin Becker, Oberstlieutenant im Generalstab und Professor am Polytechnikum in Zürich; ferner eine

Ehrenmeldung an das artistische Institut Orell Füssli in Zürich. Die Konkurrenzarbeiten bleiben vom 28. d. bis zum 3. Oktober im neuen Bundesrathaus in Bern (jeweilen von 9 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags) ausgestellt. (B.)

— (Dr. Joseph Ackermann), früher Divisionsarzt, ist 80 Jahre alt in Solothurn gestorben. Als Militärarzt nahm er 1847 an dem Sonderbundsfieldzug theil. Als Divisionsarzt machte er 1870 die Grenzbesetzung in der I. Division (welche Oberst Egloff befehligte) mit. Der Verstorbene war lange Zeit Mitglied der Regierung und hat wiederholt die Würde eines Landammanns des Kantons bekleidet. Von 1873—1892 war Dr. Ackermann Direktor der Heilanstalt Rosegg. Die letzten Jahre verlebte er von den Geschäften zurückgezogen im Ruhestand.

— (Unfall.) In Bülach stieg Montag, den 7. Sept., wie der „Zürcher Post“ geschrieben wird, das Pferd des Pferdärztes der Batterie 37, Herrn Oberlieutenant Wetli von Hombrechtikon, beim Weggehen von der Stallung und warf den Reiter zur Erde. Das Pferd fiel beim Sturz rücklings auf den Reiter nieder und brachte ihm an Bauch und Unterleib gefährliche innere Verletzungen bei. Herr Wetli, der heftige Schmerzen litt, wurde in den Kantonsspital Winterthur verbracht.

Luzern. (Beschimpfung von Wachen.) Das „Luzerner Tagblatt“ vom Dienstag den 29. September schreibt: „Vorgestern (Sonntag) abends zwischen 10 und 11 Uhr gab es vor der Kaserne zur Abwechslung wieder einmal Spektakel; aus welcher Veranlassung wissen wir nicht; wir kamen gerade dazu, als eine Abteilung der Wachmannschaft ausrückte und den Platz säuberte. Die Hauptschreier, halbgewachsene Lümmel, gaben natürlich sofort Fersengeld über die Spreuerbrücke und die Übriggebliebenen begrüsst die Abteilung mit „Räuberbande“ etc., fanden aber ebenfalls für gut, sich zurückzuziehen, so dass der ganze Rummel rasch beendet war.

Schon oft, hauptsächlich an Sonntag-Abenden, wo sich gewöhnlich beim Abend-Appell eine grössere Zahl Gaffer vor dem Portal ansammeln, sind die Wachen angerempelt worden. Dieses Mal waren es keine „Schwoben“, sondern urchiges Eigengewächs, das den Spektakel vollführte, darunter wohl viele, die selbst Militärdienst thun. Es sind dies doch traurige Kerle, die ihren Kameraden, die gerade den Waffenrock tragen, in solcher Weise gegenüber treten.

Wir begreifen nur nicht, warum denn eigentlich die Wachen, die nach dem neuen Reglemente das Bajonett aufgepflanzt haben, in solchen Fällen von diesem nicht Gebrauch machen. Man braucht ja die Krakeler nicht gleich aufzuspiesen, aber sie an der Stelle des Körpers, wo der Rücken aufhört, mit dem Bajonett ein bisschen zu kitzeln oder mit ein paar Kolbenstössen zu regalieren, wäre entschieden von vortrefflicher Wirkung. Schliesslich stehen die Schildwachen denn doch nicht nur zu dem Zwecke da, sich von jedem x-beliebigen Laffen insultieren zu lassen!“

Wenn der Janhagel von Luzern mit dem von Ausserrihl in Konkurrenz treten will, dürfte es zweckmässig sein, wenn die Militärbehörden dem Wunsche des Luzerner Tagblattes durch entsprechende Weisungen Rechnung tragen würden.

— (Pruntrut.) Bei der Rekrutenaushebung am 25. ds. entstand zwischen 3 angetrunkenen Jünglingen eine Messeraffäre. Der Angegriffene, Desboeuf, versetzte einem seiner Gegner einen Stich in den Unterleib, dem andern brachte er eine Stichwunde bei, die ungefährlich sein soll. Er genoss den Ruf eines friedfertigen Burschen. Jetzt hält sich Desboeuf verborgen. (Bund.)